

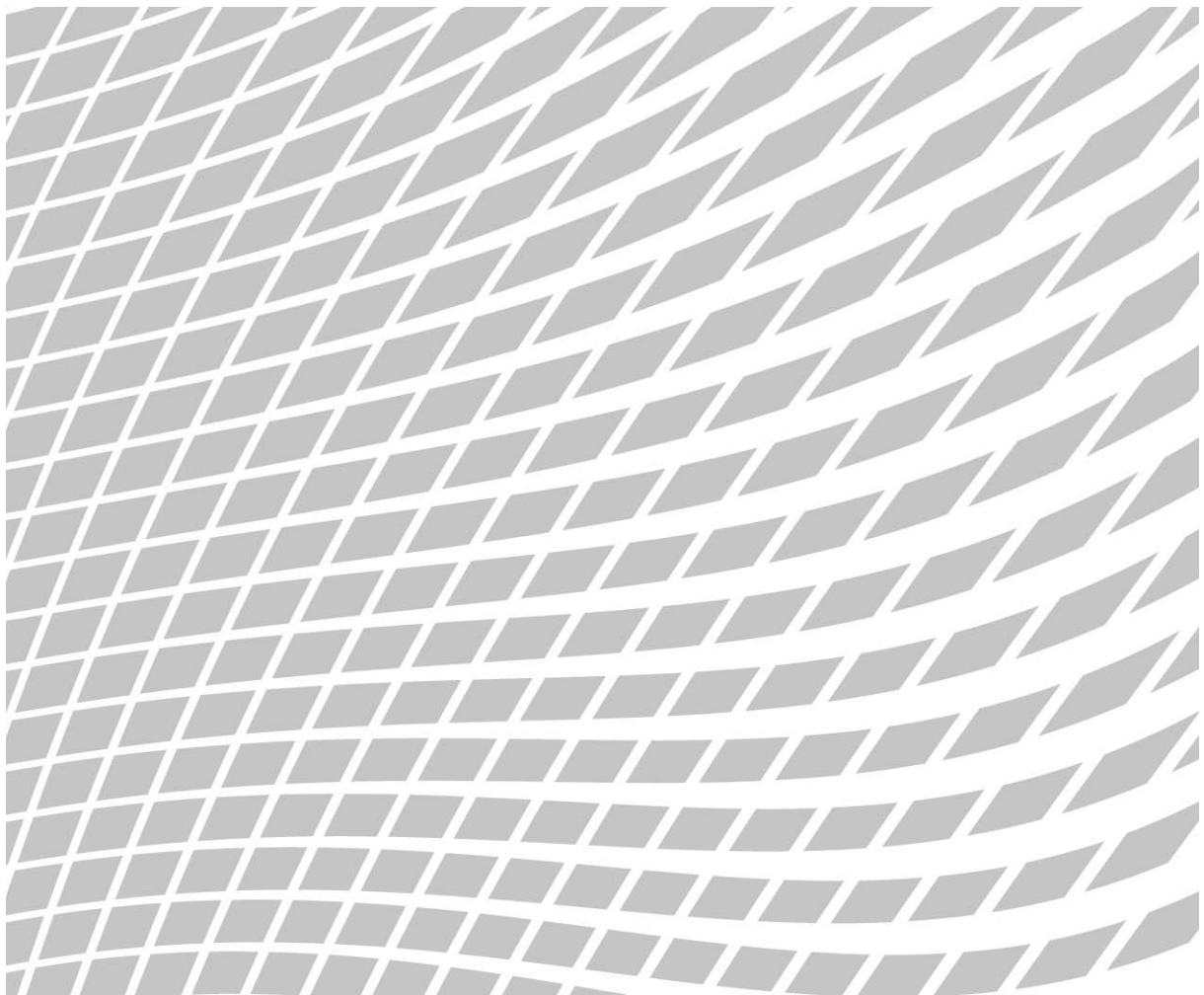
30. Juli 2012

---

# Entwurf Rundschreiben „Liquidität Versicherer“

## Kernpunkte

---



## Kernpunkte

1. Eine ganzheitliche Solvabilitätsbetrachtung der Versicherer muss sowohl Kapital als auch Liquidität und deren Wechselwirkungen berücksichtigen.
2. Der Begriff Solvabilität beinhaltet ein Element der fristgerechten Zahlungsfähigkeit, die anhand der Liquidität festzustellen ist und bislang nicht geregelt ist: Es gibt zur Zeit weder Vorgaben zur Berichterstattung noch Anforderungen in Form z.B. eines Liquiditätspuffers oder einer Liquiditätsreserve.
3. Der Rundschreibenentwurf bildet den ersten Schritt in der Liquiditätsregulierung für Versicherer: Mit den Vorgaben zur Liquiditätsberichterstattung steigert die FINMA das Bewusstsein der Versicherer für das Liquiditätsrisiko und vertieft ihr Verständnis für die Liquiditätslage und die bestehende Liquiditätsverwaltung der Versicherer, um so, in einem späteren Schritt, eine adäquate Rechtsgrundlage für Liquiditätsanforderungen zu formulieren.
4. Der Rundschreibenentwurf vereinheitlicht zum einen die bereits teilweise bestehende Erfassung und Berichterstattung seitens der beaufsichtigten Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten in Bezug auf das Liquiditätsrisiko und regelt zum anderen die Erfassung und Berichterstattung bei den übrigen beaufsichtigten Unternehmen.